

Verbotsirrtum (Art. 21)

Zweistufige Prüfung

Fehlen des Unrechtsbewusstseins?

ja

nein: VI scheidet aus

Zureichende Gründe für das Fehlen
(= Vermeidbarkeit des VI)?

ja: Freispruch

**nein: Berücksichtigung des
fehlenden Unrechtsbewusst-
seins im Ausmass der
Vermeidbarkeit des VI**